

AGB's

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Kanuvermietung "FULDA-KANURENT"



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für einen Vertragsabschluss zwischen

Fulda-Kanurent

Jürgen Guttman Uferstraße 10 34302 Guxhagen-Büchenwerra
Tel. : 05665-91066 Handy : 0171-8300760
E-Mail : fulda-kanurent@web.de Home-Page : www.fulda-kanurent.de

in der Folge **FK** genannt,

und dem Mieter. Sie gelten bei Gruppen auch für den Gruppenauftraggeber.

Schriftliche Vereinbarungen können neben dem Postweg auch über unsere E-Mail-Adresse fulda-kanurent@web.de getroffen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Reservierungen und Verträge in Bezug auf alle Kanus und Kajaks, die durch **FK** vermietet werden. Es gelten ausschließlich die hiesigen AGBs, andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Vertragsabschluss

Mit der Reservierung bietet der Kunde dem Kanuverleih **FK** den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Die Reservierung des Kunden kann persönlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag wird durch beide Seiten verbindlich, wenn er von **FK** schriftlich bestätigt wurde.

Der Anmeldende einer Gruppe handelt als Vertreter der übrigen Teilnehmer. Die Anmeldungen werden nach Termin des Eingangs bearbeitet. Wir empfehlen eine Termintour bis spätestens 10 Tage vor Tour Beginn zu buchen. Spätere Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei einer Miete ohne vorherige Anmeldung werden diese Geschäftsbedingungen mit dem Abschluss des schriftlichen oder mündlichen Mietvertrages anerkannt.

Mietpreise - Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die gültigen Preise sind auf unserer Homepage www.fulda-kanurent.de und an der Anmietstation ausgehängt. 25% des Mietpreises sind spätestens zwei Wochen vor Miet- beziehungsweise Veranstaltungsbeginn bzw. zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Termin auf das entsprechende Konto zu überweisen. Der komplette Mietpreis ist bei einer Miete ohne vorherige Anmeldung, bzw. bei Buchungen mit Auftragsbestätigung (Restzahlung) bei Mietbeginn an den Kanuverleih **FK** in bar zu entrichten.

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Mietpreises über den reservierten Zeitraum. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises. Neben dem Mietpreis erfolgt eine Kautionszahlung in Höhe von 200,00 €, alternativ kann auch ein Pfand hinterlegt werden. Das Pfand bzw. die Kautionszahlung wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Vertragsgegenstands zurückgegeben.

Beim durch Kunden bezahlten Bootstransport durch **FK** besteht die Möglichkeit der Mitfahrt zum Startpunkt der Tour oder Rückfahrt zur Verleihstation. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine unentgeltliche Service-Leistung von **FK** handelt, die Beförderung von bis zu 4 Personen ist pro Fahrt möglich.

Rücktritt und Stornierungen durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn durch eine schriftliche Erklärung von dem Mietvertrag zurücktreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, ist der Kanuverleih **FK** berechtigt, folgende Ausfall- bzw. Rücktrittskosten zu berechnen:

- bei Rücktritt bis 10 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 20% des Mietpreises
- bei Rücktritt innerhalb 9 bis 3 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 50% des Mietpreises
- bei Rücktritt weniger als 3 Tagen vor Beginn des Mietzeitraumes: 90% des Mietpreises

Dem Mieter ist es gestattet, Ersatzteilnehmer zu stellen, sofern diese sich den bestehenden Mietvertrag und den AGB's des Kanuverleihs **FK** und allen daraus für sie entstehenden Rechte und Pflichten unterwirft. Dem Kanuverleih **FK** steht es zu, diese Ersatzpersonen aus berechtigten Gründen abzulehnen. Witterungsgründe rechtfertigen ausdrücklich keinen kostenlosen Rücktritt des Mieters, es sei denn die Witterungsgründe stellen eine Gefahr für den Mieter dar.

Rücktritt durch Fulda-Kanurent

Fulda-Kanurent ist berechtigt bei Hochwasser, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, Anzahlungen werden sofort zurückbezahlt.

Fulda-Kanurent ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn sich der Mieter in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Insbesondere dann wenn:

- a) wenn Drogen oder Alkohol missbraucht werden
- b) wenn Dritte gefährdet werden
- c) wenn ein unangemessenes Verhalten in der Natur zu Tage gelegt wird
- d) wenn sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhalten wird.

Der Kanuverleih **FK** behält dann den Anspruch auf den Mietpreis.

Mietdauer

Die Mietdauer der einzelnen Touren ist in den Streckenbeschreibungen angegeben. Die Zeitangaben bei unseren Streckentouren sind so berechnet, dass Sie eine gemütliche Tour ohne Zeitdruck unternehmen können.

Da es in Einzelfällen zu erheblichen Verspätungen kam, behalten wir uns vor, bei Überschreitungen von mehr als 50%, max. 2 Stunden, zusätzliche Mietkosten zu erheben. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Mietdauer.

Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände nach 18.ºº Uhr, am vereinbarten Rückgabetag, werden von **FK** zusätzliche Kosten berechnet.

Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung und den Preisangaben im gültigen Prospekt, der Internetseite sowie den zusätzlichen Angaben in der Auftragsbestätigung. Dem Mieter werden bei einer Bootsmiete geeignete Rettungsmittel, Paddel sowie wasserdichte Packsäcke ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Leistungen sind vertraglich in schriftlicher Form zu regeln, ansonsten gelten diese als nicht vereinbart und werden nicht Bestandteil des Mietvertrages.

Werden von dem Mieter die vertraglichen Leistungen aus Gründen, die nicht von **FK** zu vertreten sind, nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisminderung.

Leistungs- und Preisänderungen

Der Kanuverleih **FK** behält sich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Gast vor Buchung selbstverständlich informiert wird, ausgenommen hiervon sind kurzfristige unvorhersehbare Ereignisse.

Individultouren

Abholung und Rückgabe der Boote: Täglich ab 10.ºº, Rückgabe am vereinbartem Tag bis 18.ºº Uhr.

Der Mietpreis, versteht sich für fahrbereite Boote inklusive der, der Sitzplatzanzahl entsprechenden Paddel und Schwimmhilfen. Alle Beschädigungen an den gemieteten Booten, die über ein normales Maß an Oberflächenkratzern hinausgehen und Beschädigungen an sonstigen fremden Eigentum, gehen zu Lasten des Mieters und müssen von diesem im Rahmen der anfallenden Wertminderung ersetzt werden. Der Vermieter **FK** übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen, die im Zusammenhang mit den gemieteten Booten und der Nutzung dieser entstehen. Verlorene oder zerstörte Gegenstände müssen vom Mieter zum Neupreis (Listenverkaufspreis) ersetzt werden. Der Mieter versichert ausdrücklich, entsprechend abgesichert zu sein oder das Risiko persönlich zu tragen und bestätigt das mit seiner Unterschrift bei Vertragsabschluss.

Der Mieter darf die Boote nur auf der Fulda nutzen.

Wir übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden während der der Tour bzw. während des Transports von Booten und Material.

Für unsere Packsäcke übernehmen wir keine Haftung auf Dichtigkeit.

Bei Verlust der Leihhausrüstung haftet der Teilnehmer für den Neubeschaffungswert sowie eventuelle Vermietausfälle wegen fehlen des Bootes.

Haftungen und gegenseitige Verpflichtungen

Der Kanuverleih **FK** ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Die Vermietgegenstände sind in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand. Diese vermieteten oder überlassenen Gegenstände sind vom Mieter in ebensolchen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzugeben.

Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Mieter in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert der Mietsachen und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die überlassenen Mietsachen einem Mitarbeiter von **FK** zurückgegeben hat.

Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden oder durch verspätete Rückgabe der Mietsachen **FK** ein Leistungsausfall gegenüber einem weiteren Kunden, so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall in voller Höhe.

Bei Gruppen haftet der Träger gesamtschuldnerisch mit dem jeweils haftenden Teilnehmer. Der Träger haftet alleine, wenn der Schadensverursacher nicht zu ermitteln ist, es sei denn, er weist nach, dass der Schaden nicht aus dem Kreis der Teilnehmenden verursacht oder mit verursacht wurde.

Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Wenn der Mieter keine Schwimmweste nutzt, hat er dies im Falle eines Unfalls selbst zu vertreten. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen der Tour gewachsen ist.

Die Benutzung der Boote in alkoholisiertem oder aus anderen Gründen fahruntüchtigem Zustand ist nicht gestattet.

Der Mieter erklärt außerdem, dass er die gemieteten Boote nur bis zur zulässigen Personenzahl und Höchstzuladung beladen und die Boote nicht bei Sturm, aufziehendem Gewitter oder Gewitter benutzen wird. Der Mieter ist verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.

Die Kanus sind zusammen mit einem Mitarbeiter von **FK** auf einen Anhänger aufzuladen. Die Boote sowie das Zubehör (Paddel, Schwimmhilfe, Packsack) sind in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand persönlich zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, so fallen zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von 10,00 € je Boot an, welche von der Kautions in Abzug gebracht werden.

Bei außerordentlichen Kenterungen mit anschließender Bergung, durch uns werden Kosten von 50 € berechnet.

Weitergehende Bergungskosten die einen Einsatz von externen Rettungskräften erfordern, verursacht durch schuldhaftes und vertragswidriges Verhalten des Mieters, gehen zu Lasten des Mieters.

Haftungsbeschränkung des Kanuverleihs FULDA-KANURENT

Jegliche Haftung vom **FK** wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Der Kanuverleih **FK** übernimmt für Schäden an Dritte und durch unsachgemäße Behandlung der Mietgegenstände durch den Mieter keine Haftung.

Die Benutzung der von **FK** zur Verfügung gestellten gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Können Leistungen aus von **FK** verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, haftet **FK** bis zur vollen Höhe des Leistungspreises. Eine weitergehende Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit, von **FK** oder ihrer Erfüllungsgehilfen, ist ausgeschlossen.

Mängelanzeige

Der Mieter ist verpflichtet, den Zustand der Ausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen und gegebenenfalls entstandene Mängel umgehend anzuzeigen. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung oder Schadensersatz gegenüber **FK** ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstalters hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Alle anderen Angaben entnehmen Sie bitte dem BGB.

Verleihstation

Alle Bootstouren oder Anmietungen von Booten erfolgen ausschließlich von unserer Verleihstation

**Restaurant „FULDASCHLEIFE“
auf dem Campingplatz Fuldaschleife
Zum Bruch 6
34302 Guxhagen-Büchenwerra**

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Kassel vereinbart.

Die AGB's des Verleihers FULDA-KANURENT gelten als anerkannt.

Ihr Team von



AGB'S gültig ab dem 09.05.2018 bis auf Widerruf

Grundsätze für Ihre Kanutour - Bestandteil unserer AGB's

Kanusportler sollten alles daransetzen, dass von unserem Sport keine zusätzliche Belastung für die Natur ausgeht. Daher haben wir einige Ratschläge für Sie zusammengestellt, damit Sie unbeabsichtigte Störungen des empfindlichen Naturhaushaltes vermeiden können.

1. Vermeiden Sie bitte alles, was Tiere stören oder auch nur beunruhigen könnte. Alle Feuchtgebiete sind von besonderer Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht der Natur. Flachwasserbereiche, Uferzonen sowie angrenzendes Umland sind Brut- und Aufzuchtgebiete für viele Tiere und insbesondere für Wasservögel, deren Brutzeit sich von April bis Juli erstreckt. Halten Sie möglichst großen Abstand von Nestern und Nachwuchs führenden Wasservögeln. Sind Sie mit mehreren Booten unterwegs und müssen Sie ein Nest oder eine Vogelfamilie passieren, fahren Sie bitte weiträumig und zügig vorbei. Halten Sie die Boote eng zusammen, um die Störung möglichst kurz zu halten.
2. Informieren Sie sich bitte vor Beginn der Fahrt, ob Ihr Weg durch ein Schutzgebiet führt. In vielen Bereichen unseres Landes sind Schutzgebiete ausgewiesen. Hier gelten besondere Bestimmungen zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Schuldhafte Verstöße gegen Fahr- und Betretungsverbote hat der Gesetzgeber mit empfindlichen Bußgeldern belegt.
3. Melden Sie Umweltverschmutzungen.
4. Informieren Sie sich vor der Fahrt bitte über das Gewässer, das Sie befahren wollen. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein, nicht nur aus Umweltschutzgründen sondern auch aus Sicherheitsgründen. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie aus den zur Verfügung gestellten Flusskarten
5. Denken Sie schon bei der Anfahrt an die Umwelt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften. Stellen Sie Ihren PKW bitte auf öffentlichen Parkplätzen und nicht auf Privat- oder Forstwegen oder sogar Gaststättenparkplätzen ab. Ist letzteres unumgänglich, dann fragen Sie bitte um Erlaubnis.
6. Vermeiden Sie Uferbeschädigungen beim Start. Starten Sie Ihre Paddeltour nur von Ufern, an denen keine Schäden verursacht werden können. Starten Sie bitte nicht, indem Sie mit Ihrem Boot die Uferböschung hinunterrutschen. Dies zerstört nur das Ufer.
7. Alle Flachwasser- und Schilfzonen bitte weiträumig umfahren. Sie stehen unter besonderem Schutz. Es sind wertvolle Laich- und Brutgebiete für Fische und Vögel und Standorte seltener Wasserpflanzen.
8. Genießen Sie die Stille und Einsamkeit. Stören Sie nicht andere Leute, die wie Sie die Ruhe suchen. Vermeiden Sie Lärm und lautes Rufen.
9. Rasten und Lagern zur kurzen Erholung ist nur an Plätzen möglich, an denen das Ufer nicht beschädigt werden kann.
10. Nehmen Sie ihren Müll wieder mit und lassen Sie ihn keinesfalls an ihren Rast- oder Lagerplätzen liegen.
11. Nehmen Sie beim Umtragen besondere Rücksicht auf Uferbefestigungen.

(Quelle: DKV-Faltblatt "Naturbewusst paddeln")